

Stadt Bad König  
Kindergartenverwaltung  
Schloßplatz 3  
64732 Bad König

## Abmeldung vom Kindergartenbesuch

Mein / unser Kind .....  
(Name) (Vorname) (Geb.-Datum)

melde (n) ich (wir) zum ..... / bzw. nach Ablauf der Abmeldefrist, von dem Besuch des Kindergartens Etzen-Gesäß / Zell (nicht zutreffende Kita bitte streichen) ab.

### Begründung:

..... Umzug  
..... Besuch eines anderen Kindergartens  
..... Sonstiges

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Auszug aus § 12 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Stadt Bad König bzgl. der Abmeldefristen:

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Tageseinrichtung oder der Stadtverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. Dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.